



# Finanzordnung des Fördervereins Ganztagsgrundschule Lindenhof

## **§1 Gültigkeit**

### 1.1

Die Beitragsordnung gilt nach Verabschiedung und kann von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

## **§2 Höhe der Beiträge**

### 2.1

Der Mindestbeitrag beträgt 12 Euro pro Jahr und wird durch die Mitgliedsversammlung festgelegt.

## **§ 3 Aufnahmegebühr**

### 3.1

Es ist keine Aufnahmegebühr festgelegt. Dies zu ändern obliegt der Mitgliederversammlung

## **§4 Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge**

### 4.1

Die Beiträge müssen bis zum 30.9. des jeweiligen Kalenderjahres entrichtet werden.

### 4.2

Es erfolgt eine einmalige Mahnung zum 31.10 des jeweiligen Jahres danach erfolgt soweit die Rückstände nicht beglichen werden der Ausschluss aus dem Förderverein zum 31.12